

# Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der AQUA AIR ADSORBENS GmbH & Co.

## 1. Vertragsabschluß

1.1. Von den nachfolgenden oder den gesetzlichen Regelungen abweichende Bestimmungen - insbesondere Einkaufsbedingungen des Bestellers - sind für Aqua Air Adsorbens GmbH & Co. KG nur verbindlich, sofern sie schriftlich bestätigt wurden. Die vorbehaltlose Lieferung von Waren, Leistungen von Diensten oder Entgegennahme von Zahlungen bedeutet seitens Aqua Air Adsorbens GmbH & Co. KG keine Anerkennung abweichender Bestimmungen.

1.2. Die Angebote von Aqua Air Adsorbens GmbH & Co. KG sind freibleibend; ein Vertrag kommt erst durch eine schriftliche oder vorgedruckte Auftragsbestätigung zustande. Änderungen, Ergänzungen oder die Aufhebung eines Vertrages oder dieser Bedingungen, werden erst durch schriftliche Bestätigung seitens Aqua Air Adsorbens GmbH & Co. KG wirksam. Erklärungen und Anzeigen des Bestellers nach Vertragsschluss sind nur wirksam, sofern sie schriftlich erfolgen.

## 2. Preise, Fälligkeit

2.1. Aqua Air Adsorbens GmbH & Co. KG berechnet jeweils die bei Vertragsschluß gültigen Aqua Air Adsorbens GmbH & Co. KG Preise für Waren. Soweit nicht anders vereinbart, sind die Kosten für Verpackung, Versicherung, Fracht und Umsatzsteuer nicht enthalten. Durch Vergütung von Kostenanteilen erwirbt der Besteller kein Anrecht auf Werkzeuge. Diese bleiben Eigentum von Aqua Air Adsorbens GmbH & Co. KG.

2.2. Aqua Air Adsorbens GmbH & Co. KG berechnet jeweils die zum Zeitpunkt der Dienstleistung geltenden Aqua Air Adsorbens GmbH & Co. KG Preise für die Leistung von Diensten. Nebenkosten wie Material, Reisekosten, Übernachtungen und Spesen werden separat berechnet.

2.3. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist der Kaufpreis ohne Abzug innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Kommt der Besteller mit dem gesamten oder einem Teil des Kaufpreises in Zahlungsverzug, so ist Aqua Air Adsorbens GmbH & Co. KG berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 6% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank p.a. zu fordern. Der Besteller ist jedoch berechtigt nachzuweisen, dass Aqua Air Adsorbens GmbH & Co. KG als Folge des Zahlungsverzugs kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Das Recht zur Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt hiervon unberührt.

2.4. Aqua Air Adsorbens GmbH & Co. KG behält sich vor, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen in Höhe des Rechnungswertes der Lieferung zu verlangen, wenn nachträglich Umstände eintreten oder bekannt werden, durch die die Forderung von Aqua Air Adsorbens GmbH & Co. KG gefährdet ist. Dieses Verlangen ist schriftlich an den Besteller zu richten. Leistet dieser nicht innerhalb einer Woche nach Zugang des Schreibens Vorauszahlung bzw. Sicherheit, ist Aqua Air Adsorbens GmbH & Co. KG berechtigt, ohne weitere Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten.

## 3. Lieferung, Gefahrenübergang

3.1. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, gelten die jeweils bei Vertragsabschluß gültigen Preise von Aqua Air Adsorbens GmbH & Co. KG als vereinbart. Soweit die Waren nicht innerhalb von vier Monaten nach Vertragsschluß geliefert werden sollen, gelten die zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Preise als vereinbart.

3.2. Der Beginn der von Aqua Air Adsorbens GmbH & Co. KG angegebenen Lieferzeit setzt die Abklärung aller maßgebenden technischen Fragen im Hinblick auf die Lieferung voraus.

3.3. Leistungsort für die Lieferung ist der Ort des Lieferwerks oder -lagers von Aqua Air Adsorbens GmbH & Co. KG.

3.4. Soweit nicht anders vereinbart ist, versendet Aqua Air Adsorbens GmbH & Co. KG die Ware auf Gefahr des Bestellers. Dabei bestimmt Aqua Air Adsorbens GmbH & Co. KG Versandart, Versandweg und Frachtführer. Ziffer 3.3. bleibt unberührt.

3.5. Aqua Air Adsorbens GmbH & Co. KG ist berechtigt, im Auftrag und auf Kosten des Bestellers eine angemessene Transportversicherung, mindestens die Höhe des Rechnungswertes, abzuschließen.

## 4. Eigentumsvorbehalt

4.1. Verkaufte Ware bleibt bis zur Erfüllung sämtlicher fälliger und aller noch entstehender künftiger jetzt oder künftig zustehender Forderungen aus der Geschäftsbeziehung Eigentum von Aqua Air Adsorbens GmbH & Co. KG. Der Eigentums-vorbehalt bezieht sich auch auf die hierdurch verursachten Saldoforderungen aus Kontokorrent.

4.2. Wird die Ware von dem Besteller be- oder verarbeitet, erstreckt sich der Eigentumsvorbehalt von Aqua Air Adsorbens GmbH & Co. KG auf die gesamte neue Sache. Bei einer Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung mit fremden Sachen erwirbt Aqua Air Adsorbens GmbH & Co. KG an der neu entstandenen Sache in dem Verhältnis Miteigentum, in dem der Wert der Ware von Aqua Air Adsorbens GmbH & Co. KG zu dem Wert der vom Besteller benutzten anderen Sachen im Zeitpunkt der Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung steht.

4.3. Mangels entsprechender ausdrücklicher schriftlicher Erklärung und somit nicht das Verbraucherkreditgesetz Anwendung findet, liegt in der Rücknahme der von Aqua Air Adsorbens GmbH & Co. KG gelieferten Ware durch Aqua Air Adsorbens GmbH & Co. KG kein Rücktritt vom Vertrag vor. Pfändet Aqua Air Adsorbens GmbH & Co. KG die Ware, so liegt hierin in jedem Fall ein Rücktritt vom Vertrag vor.

4.4. Bei Pfändungen und anderen Zugriffen Dritter auf die Ware wird der Besteller Aqua Air Adsorbens GmbH & Co. KG hiervon unverzüglich unterrichten und diese Unterrichtung unverzüglich durch eine entsprechende schriftliche Benachrichtigung bestätigen, um Aqua Air Adsorbens GmbH & Co. KG Gelegenheit zu einer Widerspruchsklage gemäß § 771 ZPO zu geben. Ist der Ersatz der Aqua Air Adsorbens GmbH & Co. KG in Verbindung mit einer erfolgreichen Widerspruchsklage entstandenen Kosten einer Rechtsverfolgung durch Dritte nicht möglich, so stellt der Besteller Aqua Air Adsorbens GmbH & Co. KG von diesen Kosten frei.

4.5. Der Besteller ist berechtigt, die im Eigentumsvorbehalt stehenden Waren im Rahmen eines geordneten Geschäftsbetriebes weiterzuveräußern. Veräußert der Besteller diese Ware seinerseits, ohne den vollständigen Kaufpreis im voraus oder Zug um Zug gegen Übergabe der Kaufsache zu erhalten, so hat er mit seinem Kunden einen Eigentumsvorbehalt entsprechend diesen Bedingungen zu vereinbaren. Der Besteller tritt bereits jetzt seine Forderungen aus dieser Weiterveräußerung sowie die Rechte aus dem von ihm vereinbarten Eigentumsvorbehalt an Aqua Air Adsorbens GmbH & Co. KG ab. Der Besteller wird auf Verlangen von Aqua Air Adsorbens GmbH & Co. KG den Erwerb der Produkte die Abtretung bekannt geben.

4.6. Übersteigt der Wert der Aqua Air Adsorbens GmbH & Co. KG überlassenen Sicherheiten die Forderungen von Aqua Air Adsorbens GmbH & Co. KG insgesamt um mehr als 20%, so ist Aqua Air Adsorbens GmbH & Co. KG auf Verlangen des Bestellers zur Freigabe von Sicherheiten nach Wahl von Aqua Air Adsorbens GmbH & Co. KG verpflichtet.

4.7. Bei höherer Gewalt ruhen die Lieferpflichten von Aqua Air Adsorbens GmbH & Co. KG; führt sie zu einer unzumutbaren Erschwerung der Leistung von Aqua Air Adsorbens GmbH & Co. KG, so ist Aqua Air Adsorbens GmbH & Co. KG zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

Das gleiche gilt bei Energie- oder Rohstoffmangel, Arbeitskämpfen, behördlichen Verfügungen, Verkehrs- oder Betriebsstörungen oder wenn Unterlieferanten Aqua Air Adsorbens GmbH & Co. KG nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß beliefern. Wird ein vereinbarter Liefertermin von Aqua Air Adsorbens GmbH & Co. KG überschritten, so hat der Besteller eine Nachfrist von drei Wochen oder die im Einzelfall angemessene längere Nachfrist zu setzen.

## 5. Gewährleistung

5.1. Die Angaben von Aqua Air Adsorbens GmbH & Co. KG über Produkte und Geräte sowie über die Anlagen und Verfahren beruhen auf umfangreicher Forschungsarbeit und anwendungstechnischer Entwicklung. Aqua Air Adsorbens GmbH & Co. KG vermittelt diese Ergebnisse, mit denen keine über den jeweiligen Einzelvertrag hinausgehende Haftung übernommen wird, in Wort und Schrift nach bestem Wissen, behält sich jedoch technische Änderungen im Zuge der Produktentwicklung vor. Das entbindet den Benutzer jedoch nicht davon, Aqua Air Adsorbens GmbH & Co. KG Erzeugnisse und Verfahren auf ihre Anwendung für den eigenen Gebrauch selbst zu prüfen. Das gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter sowie für Anwendungen und Verfahrensweisen, die von Aqua Air Adsorbens GmbH & Co. KG nicht ausdrücklich schriftlich angegeben sind.

5.2. Alle Beanstandungen, insbesondere Mängelrügen, müssen Aqua Air Adsorbens GmbH & Co. KG unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 10 Tagen nach Empfang der Ware bei versteckten Mängeln unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 10 Tagen nach ihrer Entdeckung, schriftlich zugegangen sein.

5.3. Soweit die Beschaffenheit der Ware zu Recht beanstandet ist, wird Aqua Air Adsorbens GmbH & Co. KG sie nach eigener Wahl umtauschen, nachbessern oder gegen Erstattung des ganzen bzw. teilweisen Entgelts zurücknehmen. Sollte die Nachbesserung fehlschlagen oder die Ersatzlieferung wiederum fehlerhaft sein, so hat der Besteller das Recht, nach seiner Wahl die Herabsetzung des Entgelts oder die Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen. Fehlmengen werden nachgeliefert, soweit das zumutbar ist. Ansonsten erteilt Aqua Air Adsorbens GmbH & Co. KG eine entsprechende Gutschrift. Weitere Gewährleistungsrechte stehen dem Besteller nicht zu.

## 6. Haftung

6.1. Aqua Air Adsorbens GmbH & Co. KG haftet für Schäden des Bestellers nur insoweit, als Aqua Air Adsorbens GmbH & Co. KG oder deren Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Darüber hinaus haftet Aqua Air Adsorbens GmbH & Co. KG im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auch für Schäden, sofern Aqua Air Adsorbens GmbH & Co. KG oder deren leitenden Angestellten Fahrlässigkeit zur Last fällt.

6.2. Diese Haftungsbegrenzung umfasst sämtliche Ansprüche auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auch vor- und außer-vertragliche

Ansprüche. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind jedoch Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz oder Ansprüche wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften, soweit die zugesicherte Eigenschaft dazu bestimmt war, den Besteller gegen den eingetretenen Schaden zu schützen.

6.3. Im Falle einer Haftung gemäß Satz 2 der Klausel 6.1. ist der Ersatz des Schadens der Höhe nach begrenzt auf den typischerweise voraussehbaren Schaden.

## 7. Allgemeine Bestimmungen

7.1. Der Kunde hat Rechnungsabschlüsse, insbesondere Saldenbestätigungen, sowie sonstige Abrechnungen und Anzeigen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Einwendungen gegen Rechnungsabschlüsse sind innerhalb eines Monats seit Zugang abzusenden. Sonstige Einwendungen sind unverzüglich zu erheben. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung; gesetzliche Ansprüche der Kunden bei begründeten Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

7.2. Ist der Besteller Vollkaufmann, so ist der Gerichtsstand Eilenburg; erhebt Aqua Air Adsorbens GmbH & Co. KG Klage, so gilt daneben auch der allgemeine Gerichtsstand des Bestellers.

7.3. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Besteller und Aqua Air Adsorbens GmbH & Co. KG gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

7.4. Lieferungen und/oder Rechnungen von anderen Aqua Air Adsorbens GmbH & Co. KG Niederlassungen an Besteller in der Bundesrepublik Deutschland unterliegen ebenfalls diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen.

7.5. Sollte eine Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder

sollte der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung bzw. zur Ausfüllung der betreffenden Regelungslücke wird von den Parteien eine Regelung vereinbart, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck bzw. dem mutmaßlichen Willen der Parteien entspricht oder ihm so nahe wie möglich kommt.

## 8. Abtretung

Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können ganz oder teilweise an die Aqua Air Adsorbens GmbH & Co. KG, Platz der Jugend 19, D-04509 Krostitz, Germany, abgetreten werden.  
Stand: Juni 2003